



Jarchow, Esther/Rabitz-Suhr, Simone

Informationsmanagement bei der Polizei. Digitale Ermittlungsunterstützung in der Einbruchssachbearbeitung

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2018),
15-20.

doi: 10.7396/2018_2_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Jarchow, Esther/Rabitz-Suhr, Simone (2018). Informationsmanagement bei der Polizei.
Digitale Ermittlungsunterstützung in der Einbruchssachbearbeitung, SIAK-Journal –
Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 15-20, Online:
http://dx.doi.org/10.7396/2018_2_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2018

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im
Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 9/2018

Informationsmanagement bei der Polizei

Digitale Ermittlungsunterstützung in der Einbruchssachbearbeitung

Die Bedeutung der zunehmenden Digitalisierung geht an Polizeibehörden nicht vorbei und betrifft alle Arbeitsbereiche, auch den der Ermittlungssachbearbeitung. Der Einfluss, den die Digitalisierung auf diesen Bereich hat, kann als Herausforderung, aber auch als Chance gesehen werden. Die Digitalisierung ist herausfordernd, da sie sowohl der Organisation (Polizei) als auch den im entsprechenden Ermittlungsbereich Tätigen eine aktive Professionalisierung und Annahme derselben abverlangt. Als Chance kann die Digitalisierung gesehen werden, weil sie maßgeblich dazu beitragen kann, bestehende Defizite im Informationsmanagement der Ermittlungssachbearbeitung aufzufangen. Dies kann u.a. durch bedarfsgerechte technische Neuanschaffungen und angepasste Lösungen (wie durch das Prinzip der Einmal Erfassung, medienbruchfreie Vernetzung), durch ein verändertes organisationales Wissensmanagement, welches den Rahmen für die Ermittlungsarbeit neu definiert (Stellenwert Auswertung und Analyse) sowie durch analytische Informationsverarbeitung (Erfordernis Berufsbild „Kriminalitätsanalytiker“) gelingen. Möglich wird dann eine Organisationsentwicklung, die die Verbesserung und Institutionalisierung der softwaregestützten Auswertung in der Ermittlungsarbeit ebenso im Fokus hat wie die innerbehördliche Weiterentwicklung des Informations- und letztendlich Wissensmanagements in der Polizei. Der Artikel greift zurück auf die von Bettermann-Jennes und Rabitz-Suhr im SIAK-Journal 1/2018 dargestellten Ergebnisse und Schlussfolgerungen der im Rahmen des Forschungsprojekts „Prädiktionspotential schwere Einbruchskriminalität“ der Polizei Hamburg durchgeführten Befragung von Einbruchssachbearbeitern (Bettermann-Jennes/Rabitz-Suhr 2018). Die Implementierung dieser Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes in die Organisation hat bereits begonnen und ist Gegenstand dieses Artikels.



ESTHER JARCHOW,
*Diplom-Soziologin im
Landeskriminalamt Hamburg.*



SIMONE RABITZ-SUHR,
*Diplom-Soziologin, wissen-
schaftliche Mitarbeiterin im
Landeskriminalamt Hamburg.*

1. HINFÜHRUNG

In Deutschland ist die Herstellung einer gemeinsamen, modernen, einheitlichen Informationsarchitektur eine innenpolitische Zielsetzung. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder nimmt in der Sitzung vom

29./30.11.2016 zur Kenntnis, „dass insbesondere durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung die Herausforderungen bei der Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung, z.B. im Hinblick auf eine schnelle und medienbruchfreie Verknüpfung und Bereitstellung von

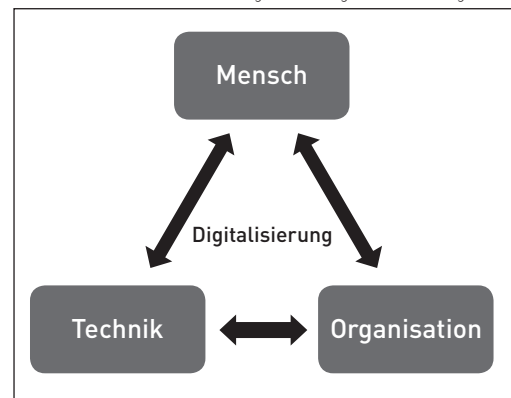
strategischen und operativen Daten, national und international stetig steigen“.¹ Dies findet seinen Ausdruck in dem Programm „Polizei 2020“ und dem Projekt „Modernisierung des Informationsmanagements der deutschen Polizei“ auf der Ebene des Bundeskriminalamtes (siehe Berthel 2017, 67).

Die Bekämpfung der schweren Einbruchskriminalität ist quasi ein Paradebeispiel für dieses Ziel. Das Einbruchsphänomen als Massendelikt gestaltet sich überregional, und zwar nicht nur über Staaten- und Bundeslandgrenzen hinweg, sondern auch bereits innerhalb einer Großstadt. Die Bekämpfung macht daher zwingend ein digitales Informationsmanagement erforderlich. Dies ist insofern nötig, als „dass häufig hochmobile Serientäter ihre Taten in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen begehen und ein Erkennen von Zusammenhängen nur durch funktionale Datenbanken sichergestellt werden kann“ (Bettermann-Jennes/Rabitz-Suhr 2018, 14 f). Dieser Prozess wird „fälschlicherweise als bereits voll funktional vorausgesetzt“ (ebd., 13). Wovon dieser Prozess abhängig ist, wird im Folgenden aufgezeigt.

2. STELSCHRAUBEN DER DIGITALISIERUNG

Problemfelder der digitalisierten Informationsverarbeitung in der Einbruchssachbearbeitung betreffen insbesondere „Akzeptanz und Reichweite von Systemen als Informationskanal und Träger dokumentierten Organisationswissens“ (Bettermann-Jennes/Rabitz-Suhr 2018, 24), berühren aber auch das kriminalistische Denken (z.B. gewählte Suchstrategien). Anhand der von Bettermann-Jennes und Rabitz-Suhr (ebd.) aufgezeigten Ergebnisse der Befragung² der Einbruchssachbearbeiter wird deutlich, dass eine erfolgreiche Nutzung der Digitalisierung von folgenden drei Stellschrauben abhängt:

Quelle: ©LKA Hamburg, Kriminologische Forschungsstelle



Stellschrauben der Digitalisierung

Neben der technischen (Weiter-)Entwicklung bedarf es eines organisationalen Überbaus, der den Techniknutzer in die Lage versetzt, diese im Sinne der organisationalen Ziele anzuwenden.

2.1 Technik

Um das Potenzial und auch die Wirksamkeit einer neuen Technologie zu bestimmen, ist es notwendig, die Erwartungshaltung an die Technisierung vorab zu konkretisieren. Dies gilt ebenso für die Einführung neuer sowie die Nutzung bereits bestehender polizeilicher Softwaretools zur Ermittlungsunterstützung. Heinrich (Heinrich 2009, 210 f) identifiziert drei Handlungsorientierungen, die die Grundlage der polizeilichen Technisierung bilden:

- ▶ instrumentelle Technisierung,
- ▶ Verwissenschaftlichung und
- ▶ Modernisierung.

Der gemeinsame Ausgangspunkt sind die Optimierung sowie die Steigerung der Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns (vgl. ebd., 210).

„Die wesentliche Handlungsorientierung ist diejenige der instrumentellen Technisierung. Technik und ihr Einsatz wird dabei als Hilfsmittel zur Rationalisierung und Effektivierung polizeilichen Handelns verstanden. Das pragmatische Ziel besteht in der Optimierung der Aufgabenwahrneh-

mungsfähigkeit bzw. der dafür notwendigen Instrumente“ (ebd.). Die Technisierung des polizeilichen Informationsmanagements entspringt dieser Handlungslogik, da durch Technik ein instrumentelles Hilfsmittel zur Effektivierung des polizeilichen Informationsverarbeitungsprozesses geschaffen werden soll. Bettermann-Jennes und Rabitz-Suhr (Bettermann-Jennes/Rabitz-Suhr 2018) verweisen jedoch darauf, dass die Einbruchssachbearbeiter digital vorliegende Informationen häufig – im Gegensatz zu einem persönlichen Austausch mit Kollegen – als „abstrakte, auf ihren physikalischen und objektivierbaren Inhalt reduzierte Daten [empfinden], deren Entstehung nicht nachvollziehbar ist. Somit sind diese für die Weiterverarbeitung im Ermittlungskontext nur eingeschränkt nutzbar, denn die Daten können nicht zu gehaltvollen Informationen zusammengeführt werden“ (ebd., 23). Damit erfüllen die Informationssysteme nicht das pragmatische Ziel der instrumentellen Technisierung. Die Erwartung an softwaregestützte Informationssysteme beinhaltet entsprechend die Nachvollziehbarkeit der Datengenerierung, der Datenrecherche sowie der darauf basierenden Auswertung. Eine dahingehende Optimierung der vorhandenen digitalen Informationssysteme wäre Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Technisierung des Informationsmanagements.

Für den Alltag des Ermittlungssachbearbeiters sollte gelten, mit einem Grundstock an EDV-Kenntnissen ein Höchstmaß an Erkenntnisgewinn zu erzielen. Die Ergebnisse der Befragung der Hamburger Einbruchssachbearbeiter unterstreichen jedoch, dass es utopisch wäre zu glauben, allein die Anpassung der Technik würde einen Maximaloutput an Ergebnissen liefern. Dazu bedarf es darüber hinaus der strukturellen Anpassung im Bearbeitungsprozess, eines veränderten Zeitmanage-

ments aber auch Know-how im Umgang mit der Technik, z.B. durch eine Anleitung zur digitalen Recherche und Auswertung. Mit Hilfe der Skizzierung problemorientierter Suchwege und Etablierung standardisierter Suchroutine könnten der Informationsfluss systematisiert und die Informationen adressatengerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Professionalisierung der Informationsverarbeitung ist vor dem Hintergrund der Digitalisierung als Herausforderung und Chance vorrangigste Aufgabe des organisationalen Informationsmanagements.

2.2 Organisation

Die Polizeibehörden sind unterschiedlich vorangeschritten, was die konzeptionelle Implementierung und Begleitung der Digitalisierung in der Organisation betrifft. Ein Beispiel für die Etablierung der Digitalisierung in den polizeilichen Alltag sind die Niederlande, die für sich proklamieren, Smart Policing zu betreiben (siehe Flach/Reck 2018, 8).³

Für die Polizei Hamburg ist zu konstatieren, dass es keine innerbehördlichen Vorgaben für digitales Informationsmanagement gibt. Die Organisation verfügt über einen nicht unerheblichen Wissenskontext, der aus Informationen besteht, die den digitalen Datenbeständen zu entnehmen sind, aber auch auf nicht strukturiertem Wissen aller bzw. einiger Mitarbeiter basiert. Auf diesen Wissensbestand greift die Organisation bei Entscheidungen zurück. Die Organisationsentscheidungen bestimmen die Rahmenbedingungen der täglichen polizeilichen Aufgabenwahrnehmung, also z.B. welches Personal im Ermittlungsbereich mit welchem Schwerpunkt und mit welcher Ausstattung eingesetzt wird. Die Organisation kann aber auch über strategische Schwerpunktsetzung den Stellenwert der Auswertung und Analyse verändern, damit würde der Rah-

men für Ermittlungen zur Etablierung der digitalen Spur verändert werden.

Das polizeiliche Wissensmanagement muss sich mit Akzeptanzproblemen und der Identifikation von Schwachstellen auseinandersetzen; die Polizei ist immer auch eine „lernende Organisation“ (Kühne 2012, 113). Der Mehrwert liegt in einer gesteigerten Handlungsfähigkeit und Gestaltungsmöglichkeit der polizeilichen Aufgaben und in der engen Verzahnung der Individualebene mit der Organisationsebene.

Das in den polizeilichen Informationssystemen vorhandene Organisationswissen wird in einem Prozess der Wissensgenerierung verarbeitet (Kühne 2012, 117 f). „[D]ie Generierung, Anwendung und Pflege von Wissen [sind] für den Erfolg der Organisation Polizei von grundlegender Wichtigkeit [...], [lassen] sich aber nicht im Selbstlauf optimal gestalten“ (ebd., 118). Die „Gestaltung des Wissensaustausches bzw. Wissensflusses“ (ebd.) ist für die Ermittlungsarbeit von größter Bedeutung, stellt doch das Forschungsprojekt der Polizei Hamburg fest, dass zumindest für den Bereich der schweren Einbruchskriminalität ein Aufklärungshindernis darin besteht, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung nicht vollends genutzt werden. Das Wissensmanagement muss hier das Informationsmanagement aktiv gestalten.

Die Steigerung der Akzeptanz für die Informationsverarbeitung muss in erster Linie durch die Führungskräfte erfolgen. Die Lösung hierfür ist eine konsequente Professionalisierung der Bereiche Datenanalyse, aber auch der Recherchefähigkeit auf Ermittlerseite. Investitionen müssen demnach nicht nur in die Technik erfolgen, sondern auch in die menschlichen Skills.

2.3 Mensch

Die Verbesserung vorhandener oder die Erstellung neuer (digitaler) Werkzeuge stellt,

laut Heinrich (Heinrich 2009, 212), einen Imperativ an jede Verwaltung dar. „Dies geschieht häufig im Rahmen der konkreten Aufgabenerledigung durch Anpassung und Adaption marktgängiger Technologien und Methoden“ (ebd.). Die Anforderungen an polizeiliche Sachbearbeiter steigen durch wachsende technische Möglichkeiten zur Unterstützung der polizeilichen Arbeit, immer anspruchsvollere IT-Anwendungen sowie insgesamt schnellere Datenverfügbarkeit (auch) durch mobile Endgeräte. Das Ziel muss in diesem Zusammenhang sein, die kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter an die (veränderte) systemgestützte, digitalisierte Ermittlungsarbeit heranzuführen, damit sich die Sinnhaftigkeit der Informationssysteme erschließt.

Bettermann-Jennes und Rabitz-Suhr (Bettermann-Jennes/Rabitz-Suhr 2018) zeigen für den Bereich der Einbruchsachbearbeitung auf, dass bezüglich der Nutzung softwarebasierter, digitaler Ermittlungsunterstützung teilweise Akzeptanzprobleme bestehen. Diese manifestieren sich insbesondere

- ▶ am regional und personal begrenzten Informationsaustausch,
- ▶ daran, dass die Dateneingabe nicht ermittlungsbegleitend erfolgt, sondern eher als formale Anforderung der Sachbearbeitung gesehen wird sowie
- ▶ daran, dass die „Datenspur“ nicht als Informationsträger für die Ermittlung erkannt wird.

Heinrich weist darauf hin, dass allein die Einsatzebene „Aussagekraft über Nutzungsmöglichkeiten und Wirkung [der Technik] entwickelt“ (Heinrich 2009, 212). Hier wird entschieden, wie die Technik gestaltet werden muss und welche Potenziale konkret nutzbar sind. Im Hinblick auf eine adressatengerechte Informationsverarbeitung sowie eines Informationsmanagements, das den Informationsfluss kanalisiert, gewinnen spezielle

Lage- und Analyseeinheiten besonders an Bedeutung.

Dem immer komplexeren Analysebedarf (nicht nur) in der Einbruchsbekämpfung – z.B. einer softwaregestützten Serienermittlung – kann nur durch eine Professionalisierung von Datenanalyse und Recherchefähigkeit begegnet werden. Dies betrifft neben der operativen insbesondere auch die strategische Lageanalyse, um die Polizeiführung bei ihren Entscheidungen zur Kriminalitätsbekämpfung mit fundierten Auswertungsergebnissen zu unterstützen, die Fallzahlen zu senken und die Aufklärungsquote zu steigern. Eine strategische Kriminalitätsanalyse versucht nicht nur das spezifische Problem systematisch zu erkennen und mögliche Ursachen zu ergründen, sondern befasst sich hierbei mit der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungen und analysiert und bewertet, ob die Ergebnisse erfolgreich sind.

Eine Professionalisierung der Lageauswertung und Analyse erzielt einen polizeilichen Mehrwert, denn die Potenziale der technischen Möglichkeiten werden durch qualifiziertes Personal für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung effizient genutzt. So passt sich die Organisation auch methodisch den Erfordernissen der Technik und den Herausforderungen der veränderten Kriminalitäts- und Sicherheitslage an.

Dies legt nahe, dass Kriminalitätsanalytiker als Spezialisten in der Polizei benötigt werden. Das Berufsbild Kriminalitätsanalytiker ist in einigen wenigen bundesdeutschen Polizeidienststellen bereits implementiert, bei der Polizei Hamburg bisher jedoch noch unbestimmt.⁴

3. WEGFÜHRUNG

Das Landeskriminalamt (LKA) Hamburg will vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung in Verbindung mit

der globalen Vernetzung die Vorteile der Digitalisierung nutzen. Die Herausforderung bei der Anschaffung neuer oder Weiterentwicklung bestehender technischer Systeme besteht in einer bedarfsgerechten Auseinandersetzung mit den Chancen. Der Weg zum Einsatz von Technik soll hierbei zur softwaregestützten Ermittlungsarbeit führen: die „digitale Spur“ als ein fester Bestandteil des kriminalistischen Denkens.

Ein Ziel der Einbruchsbekämpfung bei der Polizei Hamburg ist die Erhöhung der Aufklärungsquote. Wenn die Aufklärungsquote nicht nur allein als politische Kennzahl verstanden wird (Jarchow/Meier 2007), zeigt sie der Organisation an, dass eine geringe Aufklärungsleistung besteht. Ein Aufklärungshindernis ist nach Erkenntnissen der Sachbearbeiterbefragung (Bettermann-Jennes/Rabitz-Suhr 2018, 14), dass im Rahmen der Ermittlungsarbeit die „digitale Spur“ noch nicht entdeckt ist. Dafür fehlen, wie aufgezeigt, die Grundvoraussetzungen.

Ein internes Projekt des LKA hat sich zur Eruiierung des „Akzeptanzproblems zur Nutzung digitaler Systeme“ konstituiert. Flankierend hierzu geht innerhalb des Analyse- und Lagezentrums des LKA der systematische Ausbau softwarebasierter Auswertung und Analysen vonstatten, u.a. durch die Bestimmung des gesamtorganisationalen Stellenwertes der Auswertung und Analyse. Das Ergebnis des Forschungsprojekts „Prädiktionspotenzial schwere Einbruchskriminalität“ ist das Herausstellen des Potenzials analytischer raumbezogener Kriminalitätsauswertung durch ausgebildete Kriminalitätsanalytiker als Alternativmodell zu algorithmenbasierter Kriminalitätsauswertung und -prognose (Predictive Policing⁵).

- ¹ Siehe https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (07.03.2018).
- ² Die Befragung wurde im Rahmen des Forschungsprojekts der Polizei Hamburg durchgeführt. Siehe zur Beschreibung und zum Stand des Forschungsprojektes: <https://www.polizei.hamburg/service/6808228/kriminologische-forschungsstelle-a/> (15.03.2018).
- ³ Eine Vorstellung des Smart Policing in den Niederlanden wurde auf der Herbsttagung des BKA 2017 präsentiert: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Herbsttagungen/2017/herbsttagung2017VeldhuisPraesantation.html?nn=72552> (09.03.2018).
- ⁴ Wobei hierbei explizit nicht die Fallanalytiker gemeint sind, die in der Operativen Fallanalyse (OFA) eingesetzt werden. Die Mitarbeiter der OFA-Dienststellen in Deutschland sind speziell ausgebildet und die Einsatzfelder sind primär auf Kapitaldelikte begrenzt (Ackermann 2010, 78 ff); sie sind für alle Polizeidienststellen der Länder bereits etabliert.
- ⁵ Für einen Überblick der Verbreitung von Predictive Policing in Deutschland siehe Sommerer 2017, 152 ff; zur Straftatenprognose im Allgemeinen Schramm et al. 2016; zur Strategie der Polizei Hamburg im Umgang mit Predictive Policing Hauber et al. 2017 sowie Hauber/Jarchow 2018.

Quellenangaben

- Ackermann, Rolf (2010). Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Band 13: Kriminalistische Fallanalyse, Hilden/Rhld.
- Berthel, Ralph (2017). Kriminalität in Deutschland unter dem Einfluss weltweiter Krisen und Konflikte? Mit einem Bericht zur 62. Herbsttagung des Bundeskriminalamtes, *Die POLIZEI* (108), 65–75.
- Bettermann-Jennes, Ulf/Rabitz-Suhr, Simone (2018). Informationsmanagement bei der Polizei. Digitalisierung als Herausforderung und Chance – Ergebnisse einer Sachbearbeiterbefragung der Polizei Hamburg, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (1), 13–26.
- Flach, Gerhard/Reck, Niklas (2018). Bekämpfung der Kriminalität – Wo stehen wir, wo wollen wir hin? Ein Bericht über die Herbsttagung des Bundeskriminalamtes 2017, *Kriminalistik* (72), 3–9.
- Hauber, Judith et al. (2017). Mut zur Lücke – eine Strategie der Abwägung im Umgang mit Predictive Policing, *Die POLIZEI* (108), 81–85.
- Hauber, Judith/Jarchow, Esther (2018). Evidenzbasierte Polizeiarbeit – eine Stütze für behördliche Informations- und Transparenzpolitik, *Die POLIZEI* (109), 79–85.
- Heinrich, Stephan (2009). Technik und Systeme der Inneren Sicherheit, in: Lange, Hans-Jürgen et al. (Hg.) *Auf der Suche nach neuer Sicherheit – Fakten, Theorien und Folgen*, Wiesbaden, 203–219.
- Jarchow, Esther/Meier, Karl-Heinz (2007). Aufklärungsquote als Zielinhalt: Am Beispiel des Wohnungseinbruchdiebstahls, *Kriminalistik* (61), 386–391.
- Kühne, Eberhard (2012). Informationsverarbeitung und Wissensmanagement der Polizei beim Aufbruch in eine digitalisierte Welt, Frankfurt a.M.
- Schramm, Jochen et al. (2016). Zwischen Gewissheit und Schätzung ‚ins Blaue‘? Theoretische Grenzen der Straftatenprognose, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (2), 15–24, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2016_2_B.
- Sommerer, Lucia M. (2017). Geospatial Predictive Policing – Research Outlook & A Call For Legal Debate, *Neue Kriminalpolitik* (2), 147–164. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Herbsttagungen/2017/herbsttagung2017VeldhuisPraesantation.html?nn=72552>.
- https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- <https://www.polizei.hamburg/service/6808228/kriminologische-forschungsstelle-a/>.